

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Kehl beschließt gem. § 17 Abs. 1 i.V.m. § 14 BauGB die Verlängerung der aus der Anlage ersichtlichen Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans "Römerstraße" in Kehl-Goldscheuer um ein Jahr.

Die exakte Abgrenzung ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt.